

Beiheft

2

S 256

1358 April 13 [feria sexta post dominicam . . . Quasi modo geniti]. [417 ²⁵⁶]

Ritter Heinrich von Lorch und seine Söhne Arnolt u. Heinrich befunden, daß sie wegen ihrer Ansprache an den Rheingrafen Johan, Wildgrafen zu Dune, wegen ihres im Gefechte gebliebenen Sohnes bzw. Bruders sich dahin vertragen haben, daß der Rheingraf 2 Schiedsleute und sie 2 Schiedsleute erwählt haben; diese 4 haben einen 5. als Obmann, nämlich Ritter Johan von Wachenheim erwählt. Diese Schiedsleute sollen bis Unser Frauen . . . Assumptio ihre Entscheidung fällen, der sie sich dann fügen wollen.

Mit ihnen siegelt Graf Waltram von Spanheim.

Orig. 4 Siegel; Dhaun 647. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 63.